

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) CLEAR NOVO

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen ClearNovo, Inh. Bilal Kalkan, und deren Kunden im Zusammenhang mit den Dienstleistungen Haushaltsentrümpelung, Haushaltsauflösung und Badentkernung.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und ClearNovo, Inh. B. Kalkan kommt durch die Annahme des Angebots des Auftraggebers durch uns zustande (§§ 145 ff. BGB). Das Angebot kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über unsere Website abgegeben werden. Ein verbindlicher Vertrag besteht, sobald wir den Auftrag schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigen oder mit der Ausführung der beauftragten Leistungen beginnen.

Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, zur Erteilung des Auftrags berechtigt zu sein. Insbesondere erklärt er, entweder selbst Eigentümer der zu entsorgende Gegenstände bzw. der betreffenden Immobilie zu sein oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers bzw. eines sonstig Berechtigten zu handeln.

Haftungsausschluss bei unbefugter Auftragserteilung

ClearNovo übernimmt keine Haftung für Schäden oder Ansprüche Dritter, die daraus resultieren, dass der Auftraggeber nicht zur Auftragserteilung berechtigt war. Im Falle einer arglistigen Täuschung durch den Auftraggeber (§ 123 BGB), insbesondere in Bezug auf seine Berechtigung zur Entsorgung oder zur Verfügung über fremdes Eigentum, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Eine Rückabwicklung oder Ersatzleistung für bereits entsorgte Gegenstände ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

3. Leistungsumfang

Haushaltsentrümpelung / -auflösung: Wir übernehmen die Räumung von Möbeln, Elektrogeräten, Hausrat und sonstigen Gegenständen aus Wohnungen, Häusern, Kellern, Dachböden sowie Gewerbeobjekten. Die Entsorgung erfolgt ordnungsgemäß und gesetzeskonform über unsere Partner (z. B. Containerdienste oder Wertstoffhöfe).

Badentkernung: Wir entfernen Fliesen, Sanitärobjekte und Möbel aus Badezimmern. Arbeiten an Wasserleitungen, Elektroinstallationen oder Rohrleitungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil unserer Leistungen und verbleiben in der Verantwortung des Kunden. Auf Wunsch kann jedoch die Entsorgung entsprechender Materialien organisiert werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise richten sich nach dem individuell erstellten Angebot. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG weisen wir keine Umsatzsteuer aus.

Zahlungen sind per Überweisung oder bar vor Ort zu leisten. Standardmäßig wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags fällig. Der Restbetrag (50 %) ist nach Abschluss der Arbeiten sofort zur Zahlung fällig, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Haftung und Entsorgung

Haftung bei grober Fahrlässigkeit:

Clearnovo haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden (§ 276 Abs. 1 BGB i. V. m. § 823 BGB). Eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung besteht seitens Clearnovo für die Abdeckung solcher Schadensfälle.

Unabsichtliche bzw. typische Schäden bei Entkernungsarbeiten:

Für Schäden, die im Zuge von Entkernungs- oder Abbrucharbeiten entstehen und nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind – wie z. B. Wasserrohrbrüche, Stromausfälle oder Schäden an verdeckten Leitungen – wird keine Haftung übernommen (§ 280 Abs. 1 BGB i. V. m. § 276 Abs. 2 BGB). Der Auftraggeber ist in solchen Fällen verpflichtet, auf eigene Kosten einen geeigneten Fachbetrieb zur Schadensbehebung zu beauftragen.

Transportschäden und Schutzpflicht des Kunden:

Für Transportschäden oder Schäden an Gegenständen im Rahmen der Entsorgung haftet Clearnovo nicht, sofern kein grob fahrlässiges Verhalten vorliegt (§ 447 BGB). Der Auftraggeber ist verpflichtet, wertvolle, empfindliche oder persönliche Gegenstände im Vorfeld zu sichern oder zu entfernen. Unterbleibt dies, ist eine Haftung seitens Clearnovo ausgeschlossen.

Eigentumsübergang bei Entsorgung:

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, vor Beginn der Entrümpelungs- oder Entkernungsarbeiten sämtliche persönlichen, ideellen oder materiell wertvollen Gegenstände eigenständig zu selektieren bzw. klar zu kennzeichnen. Eine Haftung für den Verlust nicht ausgesonderter Wertgegenstände wird ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Clearnovo, Inh. B. Kalkan vorliegt (§ 276 BGB).

Mit Abschluss der Entrümpelung oder Entkernung gehen alle zur Entsorgung bestimmten Gegenstände in das Eigentum von Clearnovo, Inh. B. Kalkan über (§ 929 Satz 1 BGB – Einigung und Übergabe). Clearnovo ist berechtigt, diese Gegenstände nach eigenem Ermessen zu entsorgen, zu verwerten oder weiterzugeben.

Ein Anspruch auf Rückgabe oder Wertersatz für bereits entsorgte oder verwertete Gegenstände ist nachträglich ausgeschlossen (§ 346 Abs. 1 BGB findet keine Anwendung, da es sich nicht um einen Rücktritt vom Vertrag handelt, sondern um einen vereinbarten Eigentumsübergang im Rahmen der Leistungsausführung).

Sollte der Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten versehentlich entsorgte Gegenstände vermissen, wird Clearnovo, Inh. B. Kalkan im Rahmen des Zumutbaren bemüht sein, eine Rückholung oder Rückgabe zu ermöglichen – ein rechtlicher Anspruch besteht jedoch nicht.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Informationen und Zugänge vor Beginn der Arbeiten bereitgestellt werden. Bei Beauftragung bitten wir um einen Nachweis des Eigentums (Punkt 2 AGB)

Der Kunde sorgt für angemessene Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden am Objekt.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder Entsorgung durch den Kunden entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

7. Durchführung der Arbeiten

Wir führen alle Arbeiten fachgerecht und nach bestem Wissen aus. Änderungen im Ablauf werden mit dem Kunden abgestimmt.

Bei Verzögerungen durch unvorhergesehene Umstände (z. B. Wetter, technische Probleme) verlängert sich die vereinbarte Ausführungsfrist entsprechend.

8. Abnahme der Leistung

Nach Abschluss der Arbeiten hat der Kunde die Leistungen innerhalb von 7 Werktagen zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich zu melden.

9. Mängelhaftung (Gewährleistung)

Bei berechtigten Mängeln an der erbrachten Leistung hat der Auftraggeber zunächst nur Anspruch auf Nachbesserung (§ 635 Abs. 1 BGB). Wir verpflichten uns, die Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist, in der Regel innerhalb von 14 Werktagen, durchzuführen, sofern die Art des Mangels dies erlaubt. Ist eine Nachbesserung unmöglich oder schlägt diese trotz zweimaligem Versuch fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl eine Minderung der Vergütung (§ 638 BGB) oder den Rücktritt vom Vertrag (§ 636 BGB) verlangen. Mängel, die auf unsachgemäße Nutzung, Eingriffe durch den Auftraggeber selbst oder auf sonstiges Eigenverschulden zurückzuführen sind, sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen (§ 276 Abs. 1 BGB i. V. m. § 254 BGB). Offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Abnahme der Leistung schriftlich anzuzeigen (§ 640 Abs. 2 BGB). Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen, anzuzeigen.

10. Kündigung und Rücktritt

Der Auftraggeber kann den Vertrag nach § 648 BGB bis zur Vollendung der Leistung jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform (E-Mail oder Brief). In diesem Fall sind bereits erbrachte Leistungen zu vergüten, einschließlich anteiliger Vorbereitungskosten (§ 648 Satz 2 BGB).

Bei einer Kündigung kürzer als 48 Stunden vor dem vereinbarten Ausführungstermin behalten wir uns vor, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 149 € für entstandene Aufwendungen, entgangene Aufträge und Organisationskosten zu berechnen (§ 648 Abs. 2 BGB analog). Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

ClearNovo, Inh. B. Kalkan ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu kündigen, wenn die Leistungserbringung durch unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Krankheit, Unfall, Naturereignisse, behördliche Anordnungen) erheblich erschwert oder unmöglich wird (§ 275 Abs. 1 BGB i. V. m. § 313 BGB). In einem solchen Fall erfolgt die Mitteilung an den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 5 Werktage vor dem geplanten Einsatz, sofern die Umstände dies ermöglichen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung verarbeitet in unserer EDV erfasst und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder der Kunde hat ausdrücklich eingewilligt. Die Datenschutzvorgaben gemäß DSGVO werden eingehalten. Die Datenschutzerklärung befindet sich auf unserer Website: <https://www.clearnovo.de/datenschutzerklärung/>

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz von ClearNovo in Plettenberg.